

Beitragsordnung des SV Zodel 68 e.V.

I. Grundlage

Diese Beitragsordnung basiert auf der Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung und regelt die Beitragspflichten der Mitglieder.

II. Solidaritätsprinzip

Die finanzielle Grundlage des Vereins bildet das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge vollständig und pünktlich zu entrichten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und den Mitgliedern entsprechende Leistungen bieten.

III. Beschlussfassung und Gültigkeit

Die Mitgliederversammlung hat diese Beitragsordnung am 20.03.2015 beschlossen. Sie tritt am 21.03.2015 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Neue Mitglieder erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung, wodurch sie verbindlich wird.

IV. Beitragshöhe und Zahlungsmodalitäten

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und gelten bis zum 31.12. des folgenden Jahres.

Jahresbeiträge:

- Erwachsene: 120,00 €
- Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitssuchende über 16 Jahren: 90,00 €
- Jugendliche, Kinder bis 16 Jahren: 60,00 €
- Stille Mitglieder, fördernde Mitglieder: 30,00 €

V. Zahlungsweise

- Die Beiträge sind in zwei Raten jeweils zum 31.01. und 31.07. zu entrichten.
- Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag oder Überweisung auf folgendes Konto:

Name: SV Zodel 68 e.V.

IBAN: DE61 8505 0100 0232 0990 57

BIC: WELADED1GRL

Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

(Bitte als Verwendungszweck den Namen des Mitglieds angeben.)

VI. Kündigung der Mitgliedschaft

- Der Austritt ist nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.
- Die schriftliche Kündigung muss dem Vorstand mindestens einen Monat vorher vorliegen.
- Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres halbes Jahr, und die Beitragspflicht bleibt bestehen.

Stand: März 2025

Der Vorstand